

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 113 (2001)

Artikel: "Das Aargauervolk braucht keine Hochschule, das Aargauervolk will keine Hochschule!" : das Aargauer Hochschulprojekt 1962-1978

Autor: Fricker, Martin

Kapitel: 4: Das Aargauer Hochschulprojekt im Rahmen der "Hochschule Schweiz"

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-16850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Das Aargauer Hochschulprojekt im Rahmen der «Hochschule Schweiz»

Die aargauischen Hochschulpläne waren von Beginn an darauf angelegt, einen Beitrag an das gesamtschweizerische Hochschulwesen zu leisten.²¹⁵ Aus diesem Grund ist es nur folgerichtig, wenn in diesem Kapitel zunächst die Beziehungen zu den Bundesinstanzen betrachtet werden, bevor das Verhältnis zu den Hochschulkantonen und den anderen Gründerkantonen zur Sprache kommt. Im Zusammenhang mit den ersten Untersuchungen auf eidgenössischer Ebene, die über den Zustand und die weitere Entwicklung der Hochschulen in den sechziger Jahren durchgeführt wurden (etwa dem Labhardt-Bericht), sprach man oft von der «Hochschule Schweiz». Diese Konzeption sah vor, die ganze Schweiz (oder zumindest die Deutschschweiz) aufgrund der relativ geringen Distanzen zwischen den Universitätsstädten als eine grosse Hochschulregion anzusehen, in welcher jede Hochschule je einige (Forschungs-) Schwergewichte bilden sollte. Wie vieles in der schweizerischen Hochschulplanung kam aber auch dieses Modell «kaum über das Stadium der Schreibtischentwürfe und Konferenzgespräche hinaus».²¹⁶

4.1. Das Aargauer Projekt und die Bundesinstanzen

Wegen der eindeutig auf die gesamtschweizerische Ebene ausgerichteten Hochschulplanung im Aargau spielten die Bundesinstanzen seit dem Beginn der Untersuchungen 1963 (Bericht Eichenberger) eine zunehmend bedeutendere Rolle. In den ersten Jahren bestand für die Planung im Aargau allerdings die unbefriedigende Situation, dass auf Bundesebene noch kein Expertengremium existierte, auf das man sich hätte abstützen können. Die damals bereits bestehenden Organe waren nämlich entweder für die Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses zuständig (Nationalfonds) oder stellten eine verwaltungsinterne Amtsstelle dar («Abteilung für Wissenschaft und Forschung» des Eidgenössischen Departements des Innern, EDI).

²¹⁵ Dies lässt sich bereits dem Votum von Erziehungsdirektor Schwarz anlässlich der Erheblichkeitsklärung der Motion Hohl entnehmen (wie Anm. 73), S. 854: «Bei aller Anerkennung der kantonalen Souveränität ist dabei eine schweizerische Universitäts-Konzeption zu beachten bzw. zu erarbeiten.»

²¹⁶ Kreis (wie Anm. 23), S. 79. Die genauen Ursprünge des Begriffs «Hochschule Schweiz», der sich schnell zu einem häufig gebrauchten Schlagwort entwickelte, sind für mich allerdings nicht fassbar.

Daher musste der 1964 eingesetzte Arbeitsausschuss um Jürg Steiner zunächst die von der Kommission Labhardt begonnene Grundlagenarbeit in spezifischen Bereichen, die für den Aargau relevant waren, ohne grossen Rückhalt von Bundesseite fortführen. Erst 1965 schuf der Bundesrat mit dem Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) ein erstes hochschulpolitisches Beratungsorgan.²¹⁷ Vier Jahre später, 1969, berief er – basierend auf dem Hochschulförderungsgesetz von Juni 1968 – ein zweites beratendes Gremium, die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK). Sie sollte sich in erster Linie um die Zusammenarbeit unter den Universitäten kümmern.²¹⁸

In den Beziehungen des Gründungskantons Aargau zu den Bundesinstanzen kamen dem Wissenschaftsrat und der Hochschulkonferenz die massgebliche Stellung zu, da sie zuhanden des Bundesrates hochschulpolitische Empfehlungen ausarbeiteten, denen die Landesregierung gewöhnlich zu folgen pflegte. Im weiteren werde ich mich daher auf diese beiden Gremien beschränken, um so mehr als die oben erwähnten Organe («Abteilung für Wissenschaft und Forschung» und Nationalfonds) in Bezug auf das Aargauer Projekt vorwiegend als Auftrags- und Geldgeber von Forschungsprojekten in Erscheinung traten.²¹⁹

Das Hochschulförderungsgesetz von 1968 war zweifellos ein notwendiges Instrumentarium, um die Bundeshilfe an die finanziell darbedenden Hochschulkantone auf eine solide Basis zu stellen. Das Gesetz hatte allerdings zwei ge-

²¹⁷ Vgl. Meier, Rudolf Jean: Der schweizerische Finanzausgleich im Hochschulwesen und im Bildungswesen allgemein. Diss. Zürich. Zürich, 1983, S. 58: «Der schweizerische Wissenschaftsrat ist beratendes Organ des Bundesrates für alle Fragen der nationalen und internationalen Wissenschaftspolitik. (...) In Bezug auf die Hochschulkoordination erarbeitet er (...) Richtlinien zum Ausbau und zur Zusammenarbeit der Hochschulen und berät die Hochschulen bei der Reform ihrer Strukturen und Arbeitsweisen.»

Siehe auch die seit 1966 in Bern erscheinenden Jahresberichte des Schweizerischen Wissenschaftsrates.

²¹⁸ Meier (wie Anm. 217), S. 60: «Im Gegensatz zum Wissenschaftsrat ist die Schweizerische Hochschulkonferenz ein gemeinsames Koordinationsorgan von Bund und Kantonen (...). Ihre Hauptaufgabe ist die praktische Verwirklichung der Zusammenarbeit unter den schweizerischen Hochschulen, die sich insbesondere in interuniversitären Absprachen und Regelungen (...) niederschlagen soll.»

Siehe auch die seit 1970 in Bern erscheinenden Jahresberichte der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mitglieder der SHK waren (neben den Hochschulkantonen und Bundesvertretern) unter anderem ein Mitglied des SWR, zwei Vertreter der Nichthochschulkantone sowie die Gründerkantone Aargau und Luzern (vgl. Jahresbericht der Schweizerischen Hochschulkonferenz 1970, S. 3 ff.). An den Kosten der Hochschulkonferenz beteiligten sich der Bund und die Hochschulkantone je zur Hälfte. Zum Beitrag der Kantone trugen auch Luzern und der Aargau einen Anteil bei (vgl. Jahresbericht der Schweizerischen Hochschulkonferenz 1972, S. 8).

²¹⁹ Die Abteilung für Wissenschaft und Forschung finanzierte beispielsweise eine von ihr selbst an der Vorbereitungsstufe in Auftrag gegebene Untersuchung über Studienverlauf und Studienerfolg an den Schweizer Hochschulen, während sich der Nationalfonds auf Gesuch hin ebenfalls an mehreren Projekten finanziell beteiligte. Siehe Kapitel 5.2.5.

wichtige Nachteile: einerseits die unklare Kompetenzaufteilung zwischen SWR sowie SHK²²⁰ und andererseits das nicht genau festgelegte Vorgehen bei Anerkennungsverfahren von Hochschulneugründungen.

Diese Mängel führten den Aargau und die anderen Kantone, welche sich als Gesuchsteller für ihre Hochschulpläne mit den beiden Gremien auseinanderzusetzen hatten, in eine doppelt unangenehme Situation: auf der einen Seite waren die Unklarheiten bezüglich der Kompetenzabgrenzung von Wissenschaftsrat und Hochschulkonferenz nämlich nicht nur nervenaufreibend – die institutionalisierten Doppelspurigkeiten verzögerten auch die Anerkennung der Hochschulprojekte.²²¹ Letztlich waren es dann gerade der SWR und (vor allem) die SHK, welche nach einem brüskten Meinungswechsel 1977 die Ansicht vertraten, der Aargau solle seine Hochschulpläne vorläufig nicht mehr weiterverfolgen.²²²

Auf der anderen Seite wurde in der Vollzugsverordnung (VV) des auf den 1. Januar 1969 in Kraft getretenen Hochschulförderungsgesetzes²²³ zwar das Verfahren bei der Bewilligung von Sachinvestitionsbeiträgen ausführlich geregelt (VV Art. 22–24). In Bezug auf die Anerkennungsverfahren für Hochschulneugründungen aber blieb die Verordnung unbestimmt (VV Art. 3). Dies führte zu einer gewissen Rechtsunsicherheit bei den Antragstellern und zwang Wissenschaftsrat und Hochschulkonferenz zudem dazu, die Verfahrenslücken im Sinne des Gesetzes selbst zu füllen. Gesuchsteller mussten in der Folge bis zur Erlangung der Beitragsberechtigung drei Verfahrensschritte über sich ergehen lassen: zwei Vor- und ein Hauptverfahren. Dabei nahm zunächst jeweils die Hochschulkonferenz Stellung, worauf das Gesuch an den Wissenschaftsrat weitergeleitet wurde, der das Gesuch ebenfalls begutachtete. Anschliessend musste der Bundesrat – gestützt auf die Empfehlungen von SHK und SWR – einen Entscheid fällen.

²²⁰ Siehe Deppeler (wie Anm. 121), S. 12: «Kurzum, in mancher Hinsicht sind die beiden Organe von ihrer Zusammensetzung und ihrem Aufgabenbereich her schlechterdings auswechselbar, und es bedurfte sehr guten Willens aller Beteiligten, um trotzdem zu einer sinnvollen Arbeitsteilung sowie zu einer harmonischen Zusammenarbeit zu gelangen.»

²²¹ Immerhin versuchten SWR und SHK der systemimmanenten Ineffizienz durch eine gemeinsame Kommission entgegenzutreten, die sich mit den Hochschulneugründungen auseinandersetzte. Diese Kommission – angeregt durch den Präsidenten des SWR, Schmid – wurde nach ihrem Präsidenten, dem baselstädtischen Erziehungsdirektor Schneider, Kommission Schneider genannt. Siehe Jahresbericht der Schweizerischen Hochschulkonferenz 1971, S. 29.

²²² Siehe dazu: Weber (wie Anm. 21), S. 138: «Mit dieser Wende [gemeint ist der abrupte Meinungsumschwung in SWR und SHK], welche ein Schlaglicht auf die verfuhrwerkte Situation in der schweizerischen Hochschulpolitik wirft, dürften die Pläne für eine aargauische Hochschule zumindest in die Ferne gerückt sein.»

²²³ Siehe Bundesgesetz über die Hochschulförderung vom 28. 6. 1968. In: Sammlung der eidgenössischen Gesetze, Bern, Nr. 52, 31. 12. 1968, S. 1585–1596. Zum Anerkennungsverfahren siehe S. 1597–1612: Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hochschulförderung.

Um einen kleinen Einblick in das langwierige Anerkennungsverfahren der aargauischen Hochschulpläne zu gewähren, werde ich dessen wichtigste Stationen kurz nachzeichnen.²²⁴

Der Regierungsrat des Kantons Aargau war vorerst der Überzeugung, die am 23. Januar 1969 an den Bundesrat gerichtete Anfrage habe den Status eines Anerkennungsgesuchs.²²⁵ Als dann die Behandlung des Luzerner Gesuchs in den Bundesgremien aufzeigte, dass dem nicht so war, beeilte sich der Aargau, ein zweites Anerkennungsgesuch nachzureichen. Dies geschah im Januar 1972.²²⁶ Nachdem sich sowohl der Wissenschaftsrat als auch die Hochschulkonferenz im Vorverfahren positiv zu diesem Anerkennungsgesuch geäußert hatten (Frühjahr 1973), leitete der Kanton im Mai 1973 das Hauptverfahren ein, dem schliesslich – auf Empfehlung von SWR und SHK – am 24. September 1973 der Bundesrat zustimmte.²²⁷ Die Anerkennung trat rückwirkend auf den 1. Januar 1972 in Kraft, wobei der Bund 50 Prozent der Planungskosten sowie 30 Prozent der Forschungsaufwendungen der Vorbereitungsstufe übernahm, insgesamt etwa zwei Millionen Franken. Die Beitragsgewährung wurde allerdings an eine – an sich durchaus vernünftige – Bedingung geknüpft: der Aargau musste sich verpflichten, mit Luzern in einen intensiven Koordinationsdialog zu treten.²²⁸

²²⁴ Vgl. dazu und im folgenden: EDAr C 420/1976/77 «Akten Dr. Brp.», SHK: Anerkennung der Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften. Entscheidungsgrundlage zuhanden der Hochschulkonferenz, S. 2 ff.

²²⁵ Der Beschluss des Grossen Rates lautete ja: «Der Regierungsrat wird eingeladen, das Anerkennungsverfahren (...) einzuleiten» (wie Anm. 73), S. 2200. Hier wird die oben angesprochene Rechtsunsicherheit deutlich fassbar.

Ein aufschlussreicher Kommentar zu diesem Gesuch findet sich in der Zeitung *Bund* vom 1. 6. 1972 (zitiert in: StAAG NL. D s. v. «Hochschulverein» Aargau, *Hochschulnachrichten* Nr. 18 (Juni 1972), S. 2): «Jedenfalls war man im Kanton Aargau lange Zeit im Glauben, ein im Januar 1969 an den Vorsteher des Departementes des Innern gerichtetes Schreiben werde als Anerkennungsgesuch behandelt. Als dann die Luzerner den Aargauern mit dem «offiziellen» Gesuch zuvorkamen, führte dies zu einer merklichen Abkühlung in den Beziehungen zwischen diesen beiden Kantonen. Der Kontakt zwischen der Aargauer und der Luzerner Hochschulplanung brach mehr oder weniger ab (...).» Vgl. dazu besonders auch Kapitel 4.4.

²²⁶ Der Kanton Luzern hatte sein Anerkennungsgesuch im März 1970 eingereicht. Dieses Gesuch trat nun im Frühjahr 1972 in die entscheidende Phase, und der Aargau befürchtete wohl, von den Bundesinstanzen – gegenüber Luzern – übergangen oder zurückgestellt zu werden, wenn er nicht auch aktiv werde. Die Angelegenheit (siehe auch Anm. 225) nahm offensichtlich beinahe groteske Züge an, was die *Weltwoche* (Nr. 44, (3. 11. 1971)) bewog, von einem «aargauisch-luzernischen Wettrennen» zu sprechen.

²²⁷ EDAr C 420/1976 (wie Anm. 170), SHK: Anerkennung der Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften. Entscheidungsgrundlage zuhanden der Plenarversammlung der HSK, S. 3.

²²⁸ Um diesen Dialog zu institutionalisieren, schufen Wissenschaftsrat und Hochschulkonferenz eine gemeinsame Kommission, die anfänglich unter dem Präsidium von G. Huber (Vizepräsident des SWR) stand. In dieser Kommission waren auch die Gründerkantone Aargau, Luzern und Solothurn vertreten. Siehe Jahresbericht der Schweizerischen Hochschulkonferenz 1974, S. 29 f.

Wer aber glaubte, mit dem Entscheid von September 1973 hätte das aargauische Hochschulprojekt alle Hürden gemeistert, die bis zu seiner Anerkennung als beitragsberechtigter Institution zu überwinden waren, sah sich getäuscht. Die Beitragsberechtigung galt nämlich nur für die Phase der Vorbereitungsstufe. Für die eigentliche Hochschule für Bildungswissenschaften war ein neuerliches, zweistufiges Anerkennungsverfahren vorgesehen. Dieses Verfahren leitete der Regierungsrat am 29. März 1976 ein, als eben die grossrätliche Kommission ihre Beratungen über das Hochschulgesetz aufgenommen hatte.²²⁹

Auch ohne das im Gesetz angelegte langwierige Prozedere des Anerkennungsverfahrens wurden die Beziehungen des Wissenschaftsrates und der Hochschulkonferenz zum Aargauer Hochschulprojekt immer wieder von Spannungen überschattet.²³⁰ Es wäre indessen zu einfach, den zwei Bundesinstanzen einfach nur schlechten Willen unterstellen zu wollen. Sowohl der Schweizerische Wissenschaftsrat als auch die Schweizerische Hochschulkonferenz waren junge Instanzen ohne Tradition, die sich zudem in der Hochschulpolitik betätigten, einem Bereich, der als ausgesprochene Domäne der (Hochschul-)Kantone galt; dementsprechend misstrauisch begegneten diese Kantone auch oft den Einflussnahmen von Bundesseite.

Dazu kamen weitere Schwierigkeiten. So fehlte etwa beiden Gremien wegen der häufigen Mutationen eine stabilisierende personelle Kontinuität. In Bezug auf die Hochschulkonferenz kam noch ein besonderer Faktor hinzu: sie war von Anfang an als ein Übergangsorgan geplant, was für ihr Wirken zweifellos nicht immer von Vorteil gewesen sein dürfte.²³¹ Da die Schweiz überdies bis in die sechziger Jahre hinein keine gesamtstaatliche Hochschulpolitik gekannt hatte, fehlte beiden Gremien wohl auch die Erfahrung im Umgang mit längerfristig zu verfolgenden Strategien. Dies zeigt sich etwa im abrupten Gesinnungswandel beider Instanzen bezüglich der zu verfolgenden Hochschulkonzeption im Jahre 1977.²³²

²²⁹ Die weitere politische Entwicklung machte dieses Gesuch dann freilich obsolet.

²³⁰ Diese Spannungen lagen sicher nicht in einer mangelhaften gegenseitigen Informationspraxis. So sassen zum Beispiel fünf Vertreter des SWR auch als Mitglieder in der grossen Studienkommission, die der Aargau ins Leben gerufen hatte und im späteren Gründungsrat (siehe Kapitel 5.5) waren sowohl SWR als auch SHK vertreten. Zudem traf man sich in Gremien wie den Kommissionen Huber oder Schneider häufig.

²³¹ Siehe Jahresbericht der Schweizerischen Hochschulkonferenz 1978, S. 1: «Bis im Spätherbst 1977 ging die Hochschulkonferenz von der Voraussetzung aus, das neunte Jahr ihres Bestehens sei gleichzeitig ihr letztes und nach dem 1. 1. 1978 werde sie durch die im neuen Gesetz [das Hochschulförderungsgesetz, welches dann im Mai 1978 abgelehnt wurde] vorgesehene Regierungskonferenz abgelöst. Als (...) das Referendum (...) ergriffen wurde, musste sie jedoch damit rechnen, (...) 1978 weiterzuwirken. Diese rechtliche und faktische Unsicherheit überschattete das Berichtsjahr.»

²³² Vgl. Anm. 222. Dieses – vielleicht deutlichste – Beispiel des Fehlens einer langfristigen Strategie ist keineswegs das einzige. Bereits 1972 deutet die Aktennotiz eines Telefongesprächs von Matthias Bruppacher mit Rolf Deppeler (11. 4. 1972) einen vergleichbaren Meinungssum-

Dennoch darf nicht unerwähnt bleiben, dass vor allem die Hochschulkonferenz dem aargauischen Projekt gegenüber besonders kritisch eingestellt gewesen zu sein scheint. Dies kann eigentlich nicht allzu sehr erstaunen, wenn wir uns vor Augen halten, dass in der SHK die Vertreter der bisherigen Hochschulkantone eine starke Stellung einnahmen. Sie sahen im Aargau und in den anderen Gründerkantonen wohl hie und da vor allem unangenehme Mitkonkurrenten im Kampf um die ohnehin knappen Bundesgelder, die für Hochschulen zur Verfügung standen.²³³ Aber auch in den Reihen des SWR gab es zu den Hochschulplänen des Aargaus durchaus kritische Stimmen. Zur Haltung der beiden Bundesinstanzen möchte ich nun – zum Abschluss des ersten Teils des vierten Kapitels – einige Beispiele anführen.

Die grossrätliche Sonderkommission, welche sich 1967/68 mit dem Bericht des Arbeitsausschusses Steiner befasste, bemängelte einmal, dass mit dem Wissenschaftsrat kein Kontakt aufgenommen worden sei. Darauf antwortete Regierungsrat Schmid Folgendes:

«Der Kontakt wurde in jedem Stadium der Beratungen gesucht; indessen weigerte sich der Wissenschaftsrat, Stellung zu nehmen.»²³⁴

Immerhin fand dann am 18. Januar 1968 doch noch ein Treffen zwischen dem Arbeitsausschuss und dem SWR statt. Aber auch nach dieser Unterredung kann man etwa aus den Äusserungen von Jürg Steiner ein gewisses Unbehagen gegenüber dem Expertengremium des Bundes verspüren.²³⁵ Über die Stimmung in der Hochschulkonferenz liess sich Erziehungsdirektor Schmid anlässlich der Grossratsdebatte vom 20. Januar 1970 ebenfalls recht kritisch vernehmen, wozu er wohl umso eher berechtigt war, als er an den Sitzungen der SHK ex officio teilnahm.²³⁶

schwung innerhalb der Kommission Schneider (siehe Anm. 221) an, der sich dann allerdings nicht durchsetzen konnte. Bruppacher schreibt in einem Kommentar zu diesem Gespräch unter anderem (EDAr C 420/1972 «Akten Dr. Brp.»): «Der Text dieser Resolution [der Kommission Schneider] bedeutet den klaren Widerruf der bisher vom Wissenschaftsrat vertretenen und von Bundesrat Tschudi vor wenigen Wochen noch bestätigten These, es bestehe in der Schweiz keine Notwendigkeit zur Gründung neuer integraler Hochschulen (...), sondern vielmehr für die Gründung von spezialisierten Institutionen mit Hochschulcharakter. (...) Der Aargau hat sich bisher in seiner Planung von dieser Einschätzung der Lage leiten lassen. Man muss sich fragen, wie weit es sinnvoll ist, inskünftig auf Verlautbarungen der hochschulpolitischen Instanzen abzustellen, wenn jederzeit mit deren Widerruf gerechnet werden muss.»

²³³ Vgl. dazu Anm. 101.

²³⁴ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 113), Protokoll der Sitzung der grossrätlichen Kommission Nr. 4, 5. 1. 1968, S. 5.

²³⁵ So äusserte er sich an einer Kommissionssitzung zum Beispiel recht drastisch (wie Anm. 113), Protokoll der Sitzung der grossrätlichen Kommission Nr. 15, 11. 7. 1968, S. 3: «Der Arbeitsausschuss hegt Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Wissenschaftsrates, denn dieser sagt nicht, zu welchem Zeitpunkt ein zusätzliches Klinikum nötig ist.»

²³⁶ Verhandlungen Grosser Rat GR (wie Anm. 133), S. 474 f.: «Ich war nur in der Hochschulkonferenz dabei. Deren Arbeitsausschuss hat eigentlich nur den Punkt 1 unserer Fragen positiv be-

Dass sich kritische Voten über die im Aargau betriebene Hochschulplanung nicht bloss auf die Anfangsjahre der Vorbereitungsstufe beschränkten, sondern von Exponenten der Bundesinstanzen auch später geäussert wurden, zeigt die Grossratsdebatte vom 10. Mai 1977.²³⁷ Dort erklärte Klaus-Jörg Dogwiler (FDP, Reinach), Hugo Aebi, der Präsident des SWR (dessen Schüler er gewesen sei), habe ihm mitgeteilt, das Aargauer Hochschulprojekt sollte – seiner (Aebis) Meinung nach – vorläufig nicht mehr weiterverfolgt werden.²³⁸ Diese Aussage Aebis erstaunt umso mehr, wenn man bedenkt, dass der SWR damals (im Mai 1977) offiziell das aargauische Projekt nach wie vor unterstützte; es ist daher auch zu vermuten, dass Aebi zu einer persönlichen Stellungnahme wohl nicht berechtigt war.

4.2. Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung: Eine gemeinsame Institution des Aargaus und der Erziehungsdirektorenkonferenz

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) ist kein Gremium des Bundes, sondern – wie es ihr Name sagt – ein interkantonaler Zusammenschluss aller 26 Erziehungsdirektoren. Sie wurde 1897 gegründet.²³⁹ In ihrem Rahmen sollte und soll die ausgesprochen föderalistisch strukturierte schweizerische Bildungslandschaft bis zu einem gewissen Grade koordiniert und vereinheitlicht werden. Dazu organisierte sich die EDK nach und nach in vier regionalen Unterkonferenzen.²⁴⁰ Die EDK spielte für die Hochschulpläne des Aargaus an sich keine Rolle, da die massgeblichen Anerkennungsorgane auf Bundesebene angesie-

jahen wollen, nämlich das Bedürfnis, nicht aber den Punkt 2, betreffend Anerkennung einer Abteilung für Bildungswissenschaften (...). Ich habe dann in der Gesamtkonferenz interveniert (...), und man hat eingesehen, dass man uns nicht lediglich mit der Bejahung des Bedürfnisses abspesen kann (...). Das Bedürfnis hat man nicht nur den wissenschaftlichen Publikationen, sondern auch der gesamten Tagespresse entnehmen können, und um das zu erfahren, brauchten wir nicht an die eidgenössischen Instanzen zu gelangen. (...).»

²³⁷ Es ging dabei um das Postulat von Theo Fischer (SVP, Häggligen), welches eine Untersuchung über die Integration der Aargauer Hochschulpläne in die Hochschule Luzern verlangte.

²³⁸ Siehe Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 180), S. 23: Hanspeter Gschwend meinte zu diesem Votum (EDAr C 420/1976/77 «Korrespondenz 77», Brief an die Mitglieder des Gründungsausschusses vom 16. 5. 1977, S. 2): «Es besteht kein Zweifel, dass Herr Aebi so [zu Klaus-Jörg Dogwiler] gesprochen hat, denn bereits ein Artikel in der NZZ hat durchschimmern lassen, dass er so denkt.»

²³⁹ Zur Geschichte und Entwicklung der EDK siehe Badertscher, Hans (Hrsg.): Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1897 bis 1997. Entstehung – Geschichte – Wirkung. Bern/ Stuttgart/Wien, 1997.

²⁴⁰ Es sind dies: die EDK der lateinischen Schweiz (die schon seit 1874 besteht), die Nordwestschweizer EDK, die Innerschweizer EDK (beide seit 1965) sowie die Regionalkonferenz Ostschweiz (seit 1966).



Abb. 9: Das Francke-Gut in Aarau beherbergt die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)

delt waren und etwaige Koordinationsbestrebungen (mit anderen Gründer- oder Hochschulkantonen) nur eine Aufgabe der davon betroffenen Kantone war.

Über die «Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung» (SKBF) bestand allerdings eine lose Verbindung der EDK zum aargauischen Hochschulprojekt. Im Jahre 1969 beschloss die EDK nämlich, eine Koordinationsstelle für Bildungsforschung zu gründen.²⁴¹

²⁴¹ Badertscher (wie Anm. 239), S. 191. Hier behauptet Badertscher, die Aargauer Hochschule sei in einer Volksabstimmung gescheitert (sic!). Hier hat er vermutlich Erinnerungen an die Ereignisse in Luzern und im Aargau miteinander verwechselt.



Abb. 10: Im Francke-Gut – hier eine Ansicht der Rückseite – war bis zu ihrer Auflösung auch die Vorbereitungsstufe der Hochschule Aargau angesiedelt.

«Die SKBF verdankt ihre Gründung (...) vor allem dem Weitblick des ersten Präsidenten des (...) Wissenschaftsrates [Max Imboden], der 1968 (...) eine gesamtschweizerische Anstrengung [auf dem Gebiet der Bildungsforschung], z. B. in Form einer Koordinationsstelle, forderte.»²⁴²

Da das Bildungswesen in der Schweiz weitgehend im Aufgabenbereich der Kantone liegt, war es naheliegend, mit der Gründung dieser Institution die EDK zu beauftragen, die ja ein Gremium der Kantone ist.²⁴³ Weil der Aargau ungefähr gleichzeitig mit den Planungen für seine bildungswissenschaftliche Hochschule begann, bot es sich an, diese neue Institution nach Aarau zu vergeben, wo ein Standort und die für den Aufbau der Fachstelle notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung standen.²⁴⁴

²⁴² 25 Jahre SKBF (wie Anm. 191), S. 122.

²⁴³ Dabei soll der EDK die Aufgabe der Gründung dieser Koordinationsstelle vom Bund, an den sich Imboden mit seiner Bitte zunächst gewandt hatte, offenbar «mehr oder weniger untergeschoben» worden sein. Dies berichten jedenfalls übereinstimmend Badertscher (wie Anm. 239), S. 247 und 25 Jahre SKBF (wie Anm. 191), S. 122.

²⁴⁴ 25 Jahre SKBF (wie Anm. 191), S. 122 f. Die Koordinationsstelle für Bildungsforschung erhielt aus dem 1970 von den Aargauer Stimmberechtigten gesprochenen Kredit über 6,5 Mio. Franken insgesamt 0,5 Mio.

Die SKBF betätigte sich – wie es ihr Name sagt – in der Koordination und Dokumentation der Bildungsforschung, wobei sie ab 1971 zunächst als selbstständige Institution in die Vorbereitungsstufe der Hochschule Aargau integriert wurde, da ihre Kosten vorderhand je hälftig zwischen dem Aargau und der EDK aufgeteilt wurden; später wäre sie in die Hochschule für Bildungswissenschaften integriert worden. Als sich indessen 1976 abzuzeichnen begann, dass sich die geplante Hochschule vermutlich nicht würde realisieren lassen, musste die SKBF auf eine neue (finanzielle) Basis gestellt werden: anstelle des Aargaus übernahm von nun an der Bund die Hälfte der Kosten. Was den Standort der SKBF betrifft, änderte sich dagegen nichts mehr, obgleich es diesbezüglich offenbar verschiedene Kontroversen gab und Aarau als Standort der SKBF bis 1983 nicht unumstritten blieb. Die SKBF befindet sich auch heute noch im Aarauer Francke-Gut.

4.3. Das Aargauer Projekt und die Hochschulkantone

Anfänglich begrüßten die bestehenden Universitäten Hochschulneugründungen explizit, da sie sich von ihnen Entlastungen versprachen.²⁴⁵ Grundsätzlicher Widerstand gegen eine Hochschule im Aargau kam von keinem Kanton; dennoch hielt sich die Begeisterung für die aargauischen Pläne bei einzelnen Hochschulen in recht engen Grenzen.²⁴⁶ Betrachten wir nun im einzelnen, was die Hochschulkantone vom Aargauer Projekt hielten.

4.3.1. Basel-Stadt

Zwar hatte sich das baselstädtische Erziehungsdepartement 1963 auf Anfrage Kurt Eichenbergers noch deutlich für die Errichtung einer weiteren Universität zur Entlastung der bestehenden Hochschulen ausgesprochen;²⁴⁷ dennoch engagierte sich Basel offensichtlich nicht allzu stark für die Hochschulpläne im

²⁴⁵ Dabei scheinen aber gerade in Bezug auf das aargauische Hochschulprojekt teilweise noch überholte Vorstellungen von der Gründung einer mehrere Fakultäten umfassenden Hochschule existiert zu haben. Siehe dazu: StAAG «HSA», Arbeitspapier Nr. 7 von Hanspeter Gschwend, 1972, S. 4.

²⁴⁶ Zu den Gründen für dieses Verhalten zähle ich unter anderem: eine gewisse Indifferenz namentlich der Westschweizer Universitäten; die Befürchtung, im Ringen um Bundessubventionen einen weiteren Konkurrenten zu erhalten; eine gewisse Nervosität wegen bestimmter im Aargau vorgesehener Disziplinen. Besonders die ETH wehrte sich heftig gegen die ursprünglich geplante Abteilung für Planungswissenschaften, da sie dadurch ihr eigenes Raumplanungsinstitut gefährdet sah.

²⁴⁷ Zum Bericht Eichenberger siehe Anm. 84.

Aargau. Dieses relative Desinteresse spiegelt sich auch in den massgeblichen Quellen, wo Basel und seine Universität kaum je thematisiert werden.²⁴⁸ Doch womit lässt sich dieses grundsätzlich eher geringe Interesse Basels begründen? Vielleicht am ehesten mit dem recht bescheidenen Anteil der aus dem Aargau stammenden Studierenden an der Universität Basel. Darauf weist beispielsweise Georg Kreis in seiner Universitätsgeschichte hin.²⁴⁹

Immerhin bemühte sich die Medizinische Fakultät der Universität intensiv darum, an aargauischen Spitälern einen Teil ihrer angehenden Mediziner in der praktischen Arbeit ausbilden zu können. Mit diesem Wunsch – der in der Praktikantenausbildung am Kantonsspital Aarau dann ja auch verwirklicht werden sollte – war Basel indessen nicht alleine: auch die Universitäten Bern und (später) Zürich traten mit ähnlichen Gesuchen an den Aargau heran; überdies wurde diese dezentrale Praktikantenausbildung nicht nur in Aarau, sondern auch in Solothurn (Universität Bern) und Liestal (Universität Basel) durchgeführt. Über die aargauischen Hochschulplanungen wurde Basel-Stadt genauso wie alle anderen Hochschulkantone fortwährend informiert. Vertreter dieser Kantone nahmen sowohl in der grossen Studienkommission als auch im späteren Gründungsrat Einsitz.

4.3.2. Bern

Wie Basel-Stadt entsandte auch der Kanton Bern Vertreter in die beratenden Gremien der Aargauer Hochschulplanung. Überdies interessierte sich auch die Universität Bern für eine Praktikantenausbildung an aargauischen Spitälern. Die Beziehungen Berns zum Aargauer Projekt waren aber anfänglich weitaus intensiver als die entsprechenden Kontakte zwischen Basel und Aarau. Dazu meinte der Bericht Steiner fast ein wenig euphorisch:

«Besonders ausgeprägt ist die Bereitschaft [zur Kooperation] des Kantons Bern. In den bisherigen Verhandlungen wurde sogar erwogen, die finanziellen Mittel der beiden Kantone zusammenzulegen und eine interkantonale Hochschule mit zwei

²⁴⁸ Die einzige erwähnenswerte Ausnahme bilden Vorwürfe von Paul Trappe, dem Vertreter der Universität Basel im Gründungsrat, an die Adresse der Vorbereitungsstufe. Siehe dazu: EDAr C 420/1973 «Korrespondenz», Brief von Matthias Bruppacher an Rektor Gottfried Bombach vom 22. 5. 1973. Trappe war offenbar der Ansicht, der damalige Rektor der Universität Basel, Bombach, sei aus dem leitenden Gremium der Aargauer Hochschulplanung hinausgedrängt worden. Bei dieser Anschuldigung scheint es sich aber um ein Missverständnis zu handeln. Die Kontroverse hinterliess nämlich keine weiteren Spuren in den Quellen, und zudem weist auch das Schreiben von Bruppacher eindeutig auf ein Missverständnis hin.

²⁴⁹ Kreis (wie Anm. 23), S. 58: «Darum hätte eine Universitätsneugründung in Aarau (...) der Universität Basel kaum eine Entlastung gebracht.»

Standorten zu gründen. Während der ersten Stufe [die Vorbereitungsstufe] soll dieser Gedanke weiterverfolgt werden. Eine Lösung dieser Art wäre ein schönes Beispiel für die Verwirklichung des oft beschworenen, aber selten praktizierten kooperativen Föderalismus.»²⁵⁰

Das – im Verhältnis zu den Reaktionen aus Basel und Zürich (siehe Kapitel 4.3.3) – auffallende Interesse Berns an einer Zusammenarbeit mit dem Aargau ist nicht leicht zu deuten. Vielleicht versuchte Bern, den Einzugsbereich seiner Universität mit Hilfe einer engen Kooperation (in die wahrscheinlich auch Solothurn einbezogen worden wäre) zu erweitern. Ich vermute jedoch, dass diese Zusammenarbeit in erster Linie mit einem Namen in Verbindung gebracht werden muss: mit Jürg Steiner, der als Berner zugleich Delegierter für Hochschulfragen der Aargauer Regierung war.

Regierungsrat Schmid bestätigte gegenüber der grossrätlichen Kommission, die sich mit dem Bericht Steiner auseinandersetzte, dass Bern an den Aargau herangetreten sei, um die Errichtung einer aargauisch-bernischen Universität zu prüfen.²⁵¹ Ernsthafte Kooperationsgespräche hätten allerdings erst nach der Volksabstimmung von 1970 an die Hand genommen werden können. Als die Vorbereitungsstufe dann aber 1972 mit ihren Untersuchungen tatsächlich begann, war das Interesse Berns offensichtlich kaum mehr vorhanden: jedenfalls finden sich in den vorhandenen Aktenbeständen keine diesbezüglichen Dokumente.²⁵²

Dabei wäre es für Bern wohl noch einfacher gewesen als etwa für Zürich oder Basel, die Planungen im Aargau mitzugestalten, war doch der Berner Ordinarius für Psychologie, Mario v. Cranach, Mitglied des Gründungsausschusses (GA). In den Sitzungsprotokollen des GA findet sich jedoch nur ein einziges Mal ein eher marginaler Hinweis auf eine mögliche Zusammenarbeit mit Bern: Es ist wohl kein Zufall, dass eine allfällige Kooperation ausgerechnet im Rahmen der Neuordnung des Psychologiestudiums an der Universität Bern thematisiert wurde.²⁵³

²⁵⁰ Bericht Steiner (wie Anm. 95), S. 86. und S. 142. Das ausgesprochene Interesse Berns am Projekt im Aargau hatte seine Ursache sicherlich nicht in der Anzahl der Aargauer Studierenden in Bern, lag deren Anteil doch deutlich unter den entsprechenden Zahlen der Universität Basel.

²⁵¹ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 113), Protokoll der Sitzung der grossrätlichen Kommission Nr. 13, 18. 3. 1968, S. 2.

²⁵² Arthur Schmid erklärte dem Schreibenden (im Gespräch vom 29. 6. 1998), die Kooperation mit Bern sei eine flüchtige Idee aus den sechziger Jahren ohne jede längerfristige Zukunft gewesen.

²⁵³ Siehe StAAG «HSA», Protokoll des Gründungsausschusses Nr. 4, 16./17. 6. 1972, S. 12.

4.3.3. Zürich

Der Kanton Zürich scheint sich zu keiner Zeit besonders für die aargauischen Hochschulpläne interessiert zu haben, obwohl sich sehr viele Studierende aus dem Aargau an seiner Universität immatrikulierten. Auch Zürich war in den Hochschulberatungsgremien (grosse Studienkommission und Gründungsrat) vertreten, und die Universität bemühte sich ebenfalls (allerdings später als Basel und Bern) um Praktikantenplätze für Medizinstudenten an aargauischen Spitälern. Überdies arbeiteten 1972/73 in den Arbeitsgruppen, die für den Gründungsausschuss Entscheidungshilfen für die geplante Hochschule entwickelten, neben Wissenschaftlern von anderen Universitäten auch einige Dozenten aus Zürich mit.²⁵⁴

Trotz all dieser Kontakte richtete sich die Aufmerksamkeit Zürichs, das Hochschulneugründungen durchaus begrüßte,²⁵⁵ mehr auf die Pläne Luzerns als auf das Aargauer Projekt. Weil der Kanton Zürich vor allem auf eine quantitative Entlastung seiner Universität drängte, ist dieses Verhalten durchaus verständlich, denn der Aargau hätte mit seiner Hochschule für Bildungswissenschaften – wie wir noch sehen werden – keinen quantitativen, sondern einen qualitativen Beitrag an das schweizerische Hochschulwesen geleistet.²⁵⁶ Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass keine Akten vorhanden sind, die ein mögliches Interesse Zürichs an der aargauischen Hochschule nachweisen würden.

Die in Zürich beheimatete ETH interessierte sich ebenfalls kaum für das Aargauer Projekt. Nur gegen die von Julius Binder geforderte Abteilung für Planungswissenschaften entwickelte die ETH einige Initiative, da sie eine Konkurrenzierung ihres eigenen Planungsinstituts befürchtete. Weil sie als Bundeshochschule in ihrem Widerstand aus Bern Unterstützung erhielt, konnte sich die Idee von Binder natürlich nicht durchsetzen. Darauf verharrte die ETH weiter in ihrer alten Indifferenz gegenüber der aargauischen Hochschulplanung.²⁵⁷

²⁵⁴ Siehe dazu: Vorbereitungsstufe der Hochschule Aargau für Bildungswissenschaften (Hrsg.): Arbeitsbericht Nr. 11 – Aufgaben für Forschung und Lehre an der Hochschule Aargau. Aarau, 1974, S. 121–126.

²⁵⁵ Siehe Bericht Eichenberger (wie Anm. 84), S. 5.

²⁵⁶ Siehe dazu: Meyer, Arthur: «Die Bildungshochschule Aargau nimmt Gestalt an.» In: Tages-Anzeiger, Nr. 30 (5. 2. 1972).

²⁵⁷ Vgl. Anm. 118.

4.3.4. St. Gallen

St. Gallen wurde in den sechziger Jahren immer wieder als Vorbild für den Aargau bezeichnet, weil seine Hochschule in exemplarischer Weise aufzeigte, dass neue Wissenschaftsdisziplinen in einer spezialisierten Hochschule besser aufgehoben seien als in einer klassischen Universität.²⁵⁸ Abgesehen von der Betonung dieser Vorbildfunktion waren die Kontakte der Aargauer Planer zu St. Gallen eher noch weniger zahlreich als zu Basel oder Zürich. Dabei ist anzumerken, dass auch St. Gallen durch seine Vertreter in der grossen Studienkommission und im Gründungsrat über die Entwicklung im Aargau fortwährend informiert war.

Die offenbar überraschende Ankündigung der St. Galler Regierung, eine medizinische Akademie errichten zu wollen,²⁵⁹ trübte allerdings eine Zeitlang das Verhältnis zwischen Aargau und St. Gallen. Der Aargau fühlte sich von St. Gallen ein wenig hintergangen:²⁶⁰ Jahrelang hatte man in Aarau offen an einer Hochschule geplant, deren Schwergewicht eine medizinische Abteilung bilden sollte. Nun trat plötzlich St. Gallen mit eigenen Planungen an die Öffentlichkeit, welche das Aargauer Projekt ernsthaft in Frage stellten. Als negatives Kuriosum wertete man in Aarau dabei vor allem auch die Tatsache, dass der Basler Ordinarius Otto Gsell als Mitglied der aargauischen Studienkommission gleichzeitig auch die Regierung St. Gallens in ihren Planungen für die medizinische Akademie beraten hatte.²⁶¹

Die Aufregung legte sich indessen relativ bald, und man machte für die Paralleluntersuchungen in St. Gallen – wohl nicht ganz zu unrecht – auch den Wissenschaftsrat mitverantwortlich, der in seinem ersten Ausbaubericht im Gegensatz zu sämtlichen früheren Verlautbarungen nur noch eine zusätzliche medizinische Akademie forderte.²⁶² Als sich der Aargau im Nachgang dieser Ereig-

²⁵⁸ Siehe etwa das Votum von Julius Binder (CVP, Baden) in: EDAr C 420/1971 (wie Anm. 113), Protokoll der Sitzung der grossrätlichen Kommission Nr. 9, 24. 1. 1968, S. 6.

²⁵⁹ Allerdings wurde im St. Galler Grossen Rat bereits 1964 eine Motion überwiesen, in der die Errichtung einer medizinischen Akademie verlangt worden war. In der Botschaft an das Parlament beantragte die Regierung St. Gallens am 23. 4. 1968, die bestehende Hochschule sei um eine Abteilung für klinische Medizin mit 240 Studienplätzen zu erweitern. Siehe EDAr C 420/1971 (wie Anm. 113), Bericht des Arbeitsausschusses an die grossrätliche Kommission vom 28. 6. 1968, S. 3 f.

²⁶⁰ Dies zeigen zahlreiche Voten im Verlauf der grossrätlichen Debatte zum Bericht über die Aargauer Hochschulfrage (wie Anm. 73, S. 2171-2200) ganz eindeutig.

²⁶¹ (Wie Anm. 73), S. 2184 und öfters. Für maliziöse Kommentare sorgte überdies, dass der St. Galler Regierungsrat in der Botschaft an den Grossen Rat offenbar längere Passagen aus dem Bericht Steiner abdruckte, um das eigene Medizinprojekt zu begründen. Siehe dazu: Aargauer Tagblatt, Nr. 232 (2. 10. 1968), S. 5.

²⁶² SWR (wie Anm. 119), S. 16. Regierungsrat Schmid meinte dazu (wie Anm. 73), S. 2195: «(...) Ich will jetzt nicht die billige Tour machen und den St. Gallern Hiebe austeilten –: St. Gallen ging of-

nisse dazu entschloss, seine Planungen vornehmlich auf die Bildungswissenschaften zu konzentrieren, verebbte die Verärgerung gegenüber den Ostschweizern zusehends. Die St. Galler Bevölkerung lehnte im übrigen 1970 den weiteren Ausbau der eigenen Hochschule ab, womit das Projekt der medizinischen Akademie vorerst um Jahre verzögert wurde.²⁶³

4.3.5. Die Westschweiz

Die Hochschulkantone der Westschweiz (Genf, Fribourg, Neuenburg und Waadt) zeigten sich gegenüber der aargauischen Hochschulplanung generell sehr indifferent. Diese Haltung ist durchaus nachvollziehbar, verfügte die Westschweiz doch über einen geringeren Reformbedarf an ihren Hochschulen als die Deutschschweiz.²⁶⁴ Auch die Koordination zwischen den Universitäten war in der Westschweiz bereits viel weiter gediehen als diesseits der Saane. Man kann sich auch fragen, warum ausgerechnet die weiter entfernten und überdies fast ausschliesslich französischsprachigen Hochschulen der Westschweiz eine enge Zusammenarbeit mit dem Aargau hätten ins Auge fassen sollen, wenn sich bereits die Hochschulen der deutschen Schweiz derart schwertaten mit einer ernsthaften Koordination untereinander und mit dem Aargau.

In Bezug auf ein in Neuenburg geplantes Forschungsinstitut, das wie die projektierte aargauische Hochschule im Bereich der Bildungswissenschaften tätig sein sollte, bestand in Aarau die Absicht, eine enge Zusammenarbeit anzustreben.²⁶⁵ Auch die Bundesinstanzen stellten ausdrücklich keine unerwünschte gegenseitige Konkurrenzierung fest und genehmigten beide Projekte.²⁶⁶

fenbar wie wir von der Annahme aus, es brauche mindestens zwei solche Institute [gemeint sind die medizinischen Akademien].»

²⁶³ Jahresbericht 1971 des SWR, S. 11. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass dieses Abstimmungsresultat im Aargau eine gewisse Schadenfreude ausgelöst hat. Eine medizinische Akademie wurde in St. Gallen übrigens bis heute nicht errichtet.

²⁶⁴ Vgl. Kapitel 2.2.

²⁶⁵ Es handelte sich dabei um das «Institut Romand de Recherches et de Documentation Pédagogiques» (IDRP). Zu diesem Institut hält der Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat (wie Anm. 156), S. 128 f. (Teil I), Folgendes fest: «Das Institut (...) in Neuenburg verfolgt teilweise ähnliche Ziele im welschen Sprachbereich wie die Koordinationsstelle [für Bildungsforschung (SKBF) in Aarau]. Im Gegensatz zu ihr betreibt es jedoch auch selbstständig Bildungsforschung. Der Gründungsausschuss geht davon aus, dass die Forschungsvorhaben der Hochschule Aargau und des IDRP inskünftig im Rahmen der Koordinationsstelle aufeinander abzustimmen sind.»

²⁶⁶ Siehe EDAR C 420/1971 (wie Anm. 113), Brief der SHK an den Vizepräsidenten des SWR vom 25. 6. 1969.

4.4. Die Koordination mit dem Kanton Luzern

Nachdem ich in Kapitel 4.3 auf die Beziehungen der bestehenden Hochschulkantone zum aargauischen Hochschulprojekt eingegangen bin, möchte ich mich jetzt mit der Koordination mit dem anderen bedeutenden Gründerkanton der sechziger Jahre auseinandersetzen, nämlich Luzern. Im nächsten Kapitel wird dann die Zusammenarbeit mit Solothurn zur Sprache kommen; dieser Kanton beschäftigte sich ebenfalls mit der Gründung einer Hochschule – wenn auch weniger intensiv als der Aargau oder Luzern.

Die Geschichte des Luzerner Hochschulprojektes begann im Dezember 1961, als Felix Wili (CVP, Hochdorf) im Grossen Rat eine entsprechende Motion einreichte.²⁶⁷ In den folgenden Jahren wurde eine Studienkommission eingesetzt, die 1969 einen «Bericht der Hochschulplanung Luzern» vorlegte. Nachdem 1972 die Anerkennung durch den Bund erfolgte, nahm 1973 ein Planungsstab seine Arbeit auf. Dieser erarbeitete ein Projekt für eine mehrere Fakultäten umfassende Universität mit rund 1000 Studienplätzen, an der sich alle Zentralschweizer Kantone hätten beteiligen sollen. Das Projekt mündete in einen Dekretsentwurf über ein Zentralschweizer Hochschulkonkordat, dem der luzernische Grosse Rat im Oktober 1974 in erster Lesung zustimmte. Doch das veränderte wirtschaftliche Umfeld führte dazu, dass der Grosse Rat im Frühjahr 1975 das Projekt für zwei Jahre aufschob und die Regierung damit beauftragte, die Planungen weiterführen zu lassen. Im Jahre 1976 drängten die Bundesgremien (Schweizerischer Wissenschaftsrat und Schweizerische Hochschulkonferenz) die Luzerner Verantwortlichen dazu, eine Universität zu planen, welche spätestens 1982 (sic!) ihren Betrieb aufnehmen könnte und Platz für 2000–3000 Studentinnen und Studenten geboten hätte. Diese Vorlage passierte den Grossen Rat problemlos, hatte allerdings in der Volksabstimmung am 28. Mai 1978 keine Chance und wurde deutlich abgelehnt. Damit war neben dem Aargau auch in Luzern die Gründung einer neuen Hochschule gescheitert. Diese knappe Synopse zeigt bereits einige aussagekräftige Unterschiede und Parallelen zwischen den Hochschulprojekten im Aargau und in Luzern auf.

In Bezug auf die Gemeinsamkeiten der beiden Projekte ist zuallererst sicher die auffallende zeitliche Koinzidenz der Ereignisse zu erwähnen, die sich von der ersten Initiative über die Bundesanerkennung und die vorläufige Zurückstellung bis hin zum definitiven Scheitern der Hochschulpläne verfolgen lässt. Dies kann kein Zufall sein und zeigt deutlich, wie sehr beide Planungen von den zeitlichen Umständen, unter denen sie entstanden und durchgeführt wurden, geprägt waren. Im weiteren fällt auf, wie stark der Wissenschaftsrat und die

²⁶⁷ Siehe dazu und zum Folgenden: EDAr C 420/1976/77 (wie Anm. 224) Botschaft des Regierungsrates des Kantons Luzern an den Grossen Rat vom 20. 6. 1977, S. 3–9.

Hochschulkonferenz auch in Luzern mit ihren Forderungen die kantonale Planung beeinflussten.

Was die Unterschiede betrifft, so muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass die Planungen Luzerns nie durch einen Volksentscheid legitimiert wurden. Erst zum definitiven Projekt konnte sich die Bevölkerung äussern. Auf der formalen Ebene fällt im Weiteren auf, dass die Gründungsabsichten im luzernischen Grossen Rat auf weniger Widerstand stiessen als im aargauischen Parlament.

Die eigentlichen Pläne der vorgesehenen Luzerner Hochschule unterschieden sich von den aargauischen beträchtlich. Während in Aarau ab 1970 eine Vorbereitungsstufe das Projekt vorantrieb und zugleich bereits erste Forschungsaufgaben übernahm, setzte Luzern auf die Arbeit einer traditionellen Planungskommission. Auch in Bezug auf die Disziplinen, die an den neuen Hochschulen gelehrt werden sollten, bestand ein grosser Unterschied. Luzern strebte – nachdem mehrere Varianten geprüft und teilweise verworfen worden waren – zuletzt eine klassische Mehrfakultätenuniversität (allerdings ohne Medizin) an, womit man in erster Linie einen quantitativen Beitrag an das schweizerische Hochschulwesen leisten wollte. An diesem Projekt sollten entsprechend seiner Grösse möglichst alle Innerschweizer Kantone beteiligt werden. Demgegenüber fokussierte der Aargau seine Aufmerksamkeit sehr bald auf wenige spezifische Bereiche, mit denen er in der «Hochschule Schweiz» vor allem einen qualitativen Beitrag zu erbringen gedachte.

Das unterschiedliche Vorgehen bei der Planung der neuen Hochschulen – eine Tatsache die sich aus dem oben Angeführten meines Erachtens klar herauslesen lässt – erschwerte die Zusammenarbeit zwischen Luzern und dem Aargau ungemein. Diese Feststellung führt uns gleich zum zentralen Charakteristikum in den Koordinationsbemühungen der beiden Nachbarkantone: Eine ernstzunehmende Koordination der Planungen wurde nie erreicht, obwohl die Koordinationsfrage bereits im Bericht Eichenberger 1963 aufgeworfen worden war²⁶⁸ und sich die Verantwortlichen (die Erziehungsdirektoren und ihre Mitarbeiter) von Anfang an regelmässig trafen.²⁶⁹ Vertiefte Koordinationsbemühungen waren unter den vorgegebenen Bedingungen wohl einerseits fast unmöglich, andererseits waren sie aber – vor allem von seiten Luzerns – gar nicht besonders erwünscht. Dies möchte ich anhand der folgenden Erläuterungen untermauern.

Die Motivation, die hinter der Errichtung einer Hochschule im Aargau stand, gründete vor allem darin, einen eigenen Beitrag an das schweizerische

²⁶⁸ Bericht Eichenberger (wie Anm. 84), S. 14 f.

²⁶⁹ Bericht Steiner (wie Anm. 95), S. 85. Die beiden kantonalen Delegierten Hubert Aepli (Luzern) und Jürg Steiner führten sogar gewisse Abklärungen gemeinsam durch.

Hochschulwesen beizusteuern. Dieser Beitrag sollte in den Disziplinen geleistet werden, in welchen gesamtschweizerisch der dringendste Handlungsbedarf bestand. Mit dieser Vorgabe schälte sich mit den Jahren die Konzeption der Hochschule für Humanwissenschaften (Bildungswissenschaft und klinische Medizin) heraus, von der letztlich – nach dem Eingreifen der Bundesgremien – nurmehr die Bildungswissenschaft als eigenständige Hochschulabteilung übrigblieb. Der Aargau wollte sich mit seiner Hochschule den Hochschulkantonen gegenüber solidarisch zeigen und einen Teil der durch seine Studenten verursachten Kosten auf eine sinnvolle Art abgelden. Dieses «Gefühl der Verpflichtung zur Solidarität»²⁷⁰ war in der Bevölkerung allerdings nie besonders stark verankert. Überdies entwickelte sich im Aargau auch praktisch kein kantonaler oder regionaler Ehrgeiz mit dem Ziel, eine Hochschule zu errichten.

Ganz anders war dagegen die Situation in Luzern. Die wichtigste Motivation für eine Luzerner Hochschule lag darin, ein Zentrum für die geistige und kulturelle Entwicklung in der Region Zentralschweiz zu schaffen.²⁷¹ Thematische Argumente spielten hier eine vergleichsweise unbedeutende Rolle, was sich im Verlauf der Planungen in mehrfachen Umstellungen beim Fächerkanon der zukünftigen Hochschule niederschlug. Mit anderen Worten: Entscheidend war, dass Luzern Hochschulstandort wurde; die Disziplinen, welche an dieser Hochschule gelehrt worden wären, waren vorerst von nachrangiger Bedeutung.²⁷² Diese Haltung vereinfachte die Koordination zwischen den beiden Nachbarkantonen natürlich ganz und gar nicht.²⁷³

Zudem dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass der Kanton Luzern mit einem völlig anderen Selbstverständnis an die Projektierung seiner Hochschule herantrat als der heterogene Aargau: Luzern verstand (und versteht) sich als Vorort der Innerschweiz, verfügt(e) mit der Stadt Luzern über ein dominieren-

²⁷⁰ Siehe EDAr C 420/1972 «Korrespondenz 1965-1972», Gemeinsame Sitzung des Ausschusses der Kommission Schneider und einer Aargauer Delegation am 13. 3. 1972 in Aarau. Vorbereitungspapier für die Aargauer Vertreter von Matthias Bruppacher, S. 3.

²⁷¹ Siehe Luzerner Hochschulbericht 1969, S. 64 (zitiert in: Privatarhiv Bruppacher, Hochschulnotizen Nr. 3, 8. 5. 1972): «Das Fehlen einer Hochschule wirkt sich im geistigen Bereich der Zentralschweiz lähmend aus. Es fehlt die geistige Mitte. Insbesondere dem Bildungswesen fehlt als Krönung die Hochschule (...).»

²⁷² Siehe der Bund, Nr. 6 (9. 1. 1973): «Die Luzerner Hochschulplanung ist bisher vorwiegend mit repräsentativen, schön gedruckten Berichten in Erscheinung getreten. Im Gegensatz zum Aargau (...) suchte Luzern in seinen Universitätsplänen zunächst die Selbstdarstellung der Innerschweiz.»

²⁷³ Siehe EDAr C 420/1974 «Akten 1974», Protokollnotizen zur gemeinsamen Sitzung des Gründungsausschusses mit dem Regierungsrat vom 13. 9. 1974, S. 3: «Prof. v. Cranach weist auf die Schwierigkeiten hin, bei dem Allgemeinheitsgrad der Luzerner Botschaft [gemeint ist der Bericht zur Hochschule Luzern 1973, herausgegeben von der Hochschulplanung Luzern] (...) feste Abmachungen zu treffen.» Siehe dazu auch: StAAG «HSA», Arbeitspapier Nr. 23 von Heinz Ries, 7. 7. 1972, S. 7: «Das Verhältnis zu Luzern ist im Moment noch völlig offen. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem dadurch, dass Luzern seine Pläne ständig ändert (...).»

des Zentrum und besass in der Fakultät für katholische Theologie auch schon einen Nukleus für die zukünftige Entwicklung. Vor diesem Hintergrund kann es nicht erstaunen, dass für die Luzerner Planer nur die Stadt Luzern oder ihre nähere Umgebung als Standort der Zentralschweizer Hochschule in Frage kamen.²⁷⁴ Auch in Bezug auf die politischen Verhältnisse war die Situation in den beiden Nachbarkantonen recht gegensätzlich: Während die CVP im luzernischen Parlament über eine komfortable Mehrheit verfügte, waren im Aargau die drei grossen Parteien (CVP, FDP, SP) ungefähr gleich stark, und auch die SVP verfügte über ansehnlichen Einfluss.²⁷⁵

Angesichts dieser ungleichen Voraussetzungen in den beiden Kantonen kann man vermutlich eher nachvollziehen, dass Luzern an einer engen Zusammenarbeit mit dem Aargau nicht übermässig interessiert war.²⁷⁶ Dies umso mehr, als die Aargauer ihr Projekt – aus sachlichen Erwägungen – nicht in einer zentralschweizerischen Hochschule integrieren wollten.²⁷⁷ Zwar zeigte sich Luzern an einer relativ unverbindlichen Koordination (regelmässiger Austausch von Arbeitsmaterial, gegenseitige Mitarbeit in den Planungsgremien²⁷⁸) durchaus interessiert; dies hinderte die Innerschweizer freilich nicht daran, im Anschluss an eine Sitzung ihres Planungsstabes Anfang Juli 1973, bei der auch Hanspeter Gschwend von der Vorbereitungsstufe in Aarau anwesend war, in ihren Planungsbericht nachträglich (und offenbar ohne Wissen Gschwends) den Fachbereich «Sozialbeziehungen» einzubauen.²⁷⁹

Da dieser Bereich einige Überschneidungen mit der im Aargau vorgesehenen Konzeption aufwies, führte dieses Vorgehen zu einem Eklat, der vor allem

²⁷⁴ Siehe EDAR C 420/1976/77 (wie Anm. 224), Botschaft des Regierungsrates des Kantons Luzern an den Grossen Rat vom 20. 6. 1977, S. 46.

²⁷⁵ Die Dominanz der CVP im Luzerner Grossen Rat erklärt wohl auch die klare parlamentarische Zustimmung für das Hochschulprojekt, das im Mai 1978 zur Volksabstimmung gelangte.

²⁷⁶ Auch die Initiative zu Koordinationsgesprächen ging offenbar immer wieder von der Aargauer Seite aus. Siehe dazu: StAAG «HSA», Informationsbulletin Nr. 4 der Vorbereitungsstufe, 15. 1. 1974, S. 14 ff.

²⁷⁷ Die im Aargau projektierte Hochschule für Bildungswissenschaften hätte sich wohl auch nur schwer in eine klassische Universität (wie die in Luzern geplante) integrieren lassen. Darüber hinaus wäre eine gemeinsame Hochschule Aargau-Innerschweiz mit Standort im Raum Luzern erklärungsbedürftig gewesen: Die Regionen des Aargaus orientierten sich nämlich schon damals viel eher in Richtung Zürich, Basel oder allenfalls Bern als nach Luzern.

²⁷⁸ Hanspeter Gschwend von der aargauischen Vorbereitungsstufe war Mitglied des Luzerner Planungsstabes. Da diesem Gremium im Konzept der Vorbereitungsstufe allerdings kein äquivalentes aargauisches Organ gegenüberstand, zeigte sich hier eine – von Luzern nicht zu Unrecht monierte – Lücke. Die Vorbereitungsstufe versuchte dieses Ungleichgewicht zu umgehen, indem sie dem luzernischen Planungsstab die Teilnahme an den internen Arbeitsbesprechungen der Vorbereitungsstufe anbot. Dieses Angebot wurde von Luzerner Seite indessen kein einziges Mal genutzt. Siehe dazu: StAAG «HSA» (wie Anm. 276), S. 15. Auch sonst fällt auf, dass die Initiative zu gemeinsamen Treffen gewöhnlich von der Aargauer Seite ausging (S. 13–17).

²⁷⁹ Hochschulplanung Luzern (Hrsg.): Bericht zur Hochschule Luzern 1973. Luzern, 1973, S. 28 ff.

in der Presse einigen Wirbel auslöste.²⁸⁰ Obgleich sich die Wogen relativ schnell wieder glätteten, war dieser Vorfall wohl kaum besonders dazu geeignet, das in der Hochschulkoordination nicht ungetrübte Verhältnis der beiden Nachbar-kantone zueinander zu verbessern.

Die Schwierigkeiten, die in der Koordination zwischen Aargau und Luzern immer wieder auftraten,²⁸¹ riefen – zweifellos zu Recht – die Bundesinstanzen auf den Plan. Schon am 31. Mai 1972 schrieb die Hochschulkonferenz (SHK) dem Präsidenten des Schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) über das Anerkennungs-gesuch des Kantons Luzern:

«Trotzdem muss festgehalten werden, dass die Koordination der beiden Kantone [Aargau und Luzern] nicht jederzeit in wünschbarer Weise gewährleistet worden ist: gelegentliche Zusammenkünfte und die gegenseitige Zustellung der Planungsunterlagen vermögen noch nicht unbedingt die notwendige Zusammenarbeit zu gewährleisten.»²⁸²

Die beiden Beratungsorgane des Bundesrates reagierten auf diese Missstände mit der Einsetzung einer «Arbeitsgruppe für die Koordination neuer Hochschulinstitutionen», zu der neben Aargau und Luzern auch Solothurn und später das Tessin hinzugezogen wurden.²⁸³

Obwohl SWR und SHK seit dem Frühjahr 1973 die Gründerkantone explizit zur Koordination anhielten, wurde die Zusammenarbeit nur sehr zögerlich intensiviert und blieb zudem von Seiten Luzerns nicht völlig frei von teilweise undurchsichtigen Manövern.²⁸⁴ Es scheint aus diesem Blickwinkel offensichtlich zu sein, dass sich der Kanton Luzern eher widerwillig auf die Koordinationsgespräche mit dem Aargau einliess, um so den Forderungen des Bundes, auf den man ja wegen der Subventionen angewiesen war, Folge zu leisten. Dieser Widerwille ist zu einem Teil allerdings auch nachvollziehbar, wenn man bedenkt,

²⁸⁰ Vgl. dazu insbesondere die im Schweizerischen Wirtschaftsarchiv (SWA) s. v. «Institute 647» sowie «Institute 767» gesammelten Zeitungsartikel. Einen guten Überblick über die Affäre vermittelt ein Artikel des Tages-Anzeigers vom 4. 10. 1973 (siehe EDAr C 420/1973 «Zeitungsaus-schnitte 1973»). Die Polemik gedieh im Übrigen so weit, dass das Aargauer Tagblatt (13. 10. 1973, S. 5) den Innerschweizern «eine gewisse Hinterhältigkeit» attestierte.

²⁸¹ Vgl. auch Anm. 225.

²⁸² EDAr C 420/1972 (wie Anm. 232), Stellungnahme der Hochschulkonferenz an den Präsidenten des Wissenschaftsrates zum Gesuch des Kantons Luzern um Anerkennung der Hochschule Luzern als beitragsberechtigte Institution gemäss Hochschulförderungsgesetz vom 31. 5. 1972, S. 15.

²⁸³ Siehe Anm. 226. Der SWR gelangte am 22. 3. 1973 mit folgendem Anliegen an die SHK: «Die Koordination zwischen dem Aargauer und Luzerner Projekt lässt sich nach Auffassung des Wissenschaftsrates am besten durch die laufende Konfrontation der relevanten Probleme im Rahmen eines gemeinsamen Koordinationsausschusses verwirklichen.» Zitiert in: Jahresbe-richt der Schweizerischen Hochschulkonferenz 1973, S. 30.

²⁸⁴ Vgl. vor allem den Anm. 279 angesprochenen Vorfall.

dass die beiden Nachbarkantone an Projekten arbeiteten, die (ohne Abstriche an ihrer bestehenden Form) tatsächlich nicht viele Bereiche aufwiesen, die eine ernsthafte Koordination zuließen.

Nachdem ein Postulat im Aargauer Grossen Rat im Mai 1977 zusätzliche Anstrengungen in Richtung einer engen Zusammenarbeit mit Luzern verlangt hatte,²⁸⁵ kamen die Regierungen Luzerns und des Aargaus in einer gemeinsamen Erklärung zum Schluss, eine Verschmelzung beider Projekte sei ein Ding der Unmöglichkeit.²⁸⁶ Diese auch mit Fakten belegte Äusserung zeigt noch einmal deutlich, dass an den mühseligen Koordinationsverhandlungen zwischen Luzern und Aarau nicht ausschliesslich der Unwille zur Zusammenarbeit schuld war, sondern auch die wechselseitige Unvereinbarkeit der beiden Projekte.

Im Wissen um die hier zusammengetragenen Fakten erstaunt es kaum, dass die drei Exponenten des Gründungsausschusses, mit denen ich ausführliche Unterredungen geführt hatte, die Koordinationsgespräche mit Luzern einhellig als ziemlich unergiebig beurteilten: Luzern sei, so lautete ihr Tenor, an einer echten Zusammenarbeit nicht interessiert gewesen.²⁸⁷

4.5. Die Koordination mit dem Kanton Solothurn

Im Gegensatz zur konflikträchtigen Koordination mit Luzern waren die Beziehungen des Aargaus zu Solothurn in der Hochschulfrage ausgezeichnet. Bevor wir uns mit dieser auf den ersten Blick vielleicht erstaunlichen Tatsache eingehender beschäftigen werden, soll die Geschichte des Solothurner Hochschulprojektes – soweit sie mir überhaupt bekannt ist – vorgestellt werden.²⁸⁸

Der Bericht Steiner von 1967 zeigt auf, dass der Regierungsrat des Kantons Solothurn zwar eine Kommission für Hochschulfragen unter dem Vorsitz von Nationalrat Leo Schürmann (CVP, Olten) einsetzte, aber:

«An eine eigene solothurnische Gründung wird nicht gedacht. Dagegen kämen allenfalls andere Möglichkeiten eines Beitrages an das schweizerische Hochschulwesen in Frage.»²⁸⁹

²⁸⁵ Vgl. Anm. 180.

²⁸⁶ Siehe dazu: Aargauer Tagblatt, Nr. 244 (18. 10. 1977).

²⁸⁷ Hanspeter Gschwend bezeichnete etwa die Koordinationsabsichten Luzerns explizit als «Alibiübung» (mündl. Mitteilung an den Schreibenden vom 4. 6. 1998).

²⁸⁸ Über die solothurnische Hochschulplanung war mir nur die folgende Literatur zugänglich: Begleitendes Gremium für die Planung eines Instituts für Umweltwissenschaften (Hrsg.): Institut für Umweltwissenschaften. Ein Beitrag des Kantons Solothurn an das schweizerische Hochschulwesen. O. O., 1975. Darüber hinaus konnte ich einige Quellen aus dem Privatarchiv Kamber einsehen.

²⁸⁹ Bericht Steiner (wie Anm. 95), S. 85 f.

Offenbar setzte später ein Gesinnungswandel ein, denn die Kommission Schürmann legte im Jahre 1970 einen ersten und 1973 einen zweiten Bericht vor, in welchem die Möglichkeiten eines eigenständigen solothurnischen Beitrages an das Hochschulwesen erörtert wurden.²⁹⁰ Dieser zweite Bericht entwickelte zwei mögliche Bereiche, in denen Solothurn einen Beitrag an die «Hochschule Schweiz» leisten könnte: einerseits ein Institut für Umweltwissenschaften und andererseits ein Institut für orale Präventivmedizin. Im Jahre 1973 nahmen sowohl Wissenschaftsrat als auch Hochschulkonferenz zu diesem Bericht Stellung. Dabei wurde die Bedürfnisfrage für das umweltwissenschaftliche Institut ausdrücklich bejaht, während das Institut für orale Präventivmedizin nach zusätzlichen Abklärungen von den Bundesinstanzen als nicht dringlich bezeichnet wurde.

Daraufhin konzentrierten sich die Kommission Schürmann und der Projektleiter der Hochschulplanung Solothurn, Urs Viktor Kamber (Privatdozent für Germanistik an der Universität Basel), auf die Konzeption eines Instituts für Umweltwissenschaften.²⁹¹ Diese Planungen schloss man Ende 1974 ab, worauf der Solothurner Regierungsrat am 28. Januar 1975 bei den Bundesgremien das Anerkennungsverfahren einleitete. Doch bereits im Herbst wurde die Behandlung des Gesuchs auf solothurnischen Wunsch hin zurückgestellt.²⁹² Man wollte sich in Solothurn vorderhand mit der prinzipiellen Zustimmung der Bundesorgane zum vorgeschlagenen Konzept begnügen, wobei – so ist zu vermuten – das Vorbild Luzerns nachgeahmt wurde, das im Frühjahr 1975 sein Projekt für zwei Jahre zurückstellte. Am 18. August 1976 schliesslich teilte der Kanton Solothurn den Bundesinstanzen mit, das geplante Projekt werde «jedenfalls vorläufig nicht weiterverfolgt».²⁹³ Danach hörte man von den Solothurner Hochschulplänen nichts mehr; auch dieser (nach Aarau und Luzern) dritte Hochschulgründungsversuch wurde also abgebrochen.

Grössere Spannungen oder Informationsdefizite gab es zwischen Aarau und Solothurn augenscheinlich nicht: Solothurn war über die Entwicklung der aargauischen Hochschulpläne stets bestens informiert, weil der solothurnische Erziehungsdirektor Alfred Wyser von Anfang an dem Gründungsausschuss an-

²⁹⁰ Siehe dazu und im Folgenden: Beitrag Solothurn (wie Anm. 288), S. 18 f. Der unter Leo Schürmann verfasste Bericht über die «Möglichkeiten eines solothurnischen Beitrages an das Hochschulwesen» war leider trotz intensiven Nachforschungen nicht zugänglich. Auf Anfrage erklärte Leo Schürmann dem Schreibenden (mündl. Mitteilung vom 30. 6. 1998), der Bericht sei eine Art Exposé gewesen, dessen wesentlichste Gesichtspunkte im Beitrag Solothurn (wie Anm. 288) wiedergegeben seien.

²⁹¹ Die Umweltwissenschaften stellten in einem Forschungsbericht des Wissenschaftsrates von 1973 unter anderem neben der Bildungsforschung einen der vier Bereiche dar, denen eine Sonderförderung mit Bundesgeldern zukommen sollte. Siehe SWR (wie Anm. 206), S. 41 ff.

²⁹² Siehe Jahresbericht des Schweizerischen Wissenschaftsrates 1976, S. 21.

²⁹³ Siehe Jahresbericht des Schweizerischen Wissenschaftsrates 1977, S. 21.

gehörte, dem leitenden Gremium der Aargauer Vorbereitungsstufe.²⁹⁴ Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Nachbarkantonen intensivierte sich noch, als sich abzeichnete, dass das solothurnische Konzept eines Instituts für Umweltwissenschaften nicht als Annexanstalt der ETH angeschlossen werden konnte, wie man sich dies in Solothurn anfänglich erhofft hatte. Daraufhin verlagerten die Solothurner den Schwerpunkt ihrer Konzeption vom naturwissenschaftlichen in den sozialwissenschaftlichen Bereich. Durch diesen Paradigmenwechsel wurde eine enge Koordination zwischen dem Aargau und Solothurn auch sachlich sinnvoll. Höhepunkt dieser Zusammenarbeit war zweifellos die Integration des solothurnischen Hochschulprojektes in der Aargauer Vorbereitungsstufe.²⁹⁵ Aus diesem Grund arbeitete dann seit dem 1. September 1973 der solothurnische Projektleiter der Hochschulplanung in der Aarau Vorbereitungsstufe.

Dies war indessen nur ein sichtbares Zeichen der guten Zusammenarbeit zwischen Aarau und Solothurn: Da die aargauischen Planungen dem Solothurner Projekt um einige Jahre voraus waren, konnten die solothurnischen Hochschulplaner auf Erfahrungen des Aargaus und Luzerns zurückgreifen. Das Ende 1974 vorgelegte Konzept des Instituts für Umweltwissenschaften wies denn auch in einigen Bereichen wie etwa im Aufbau, in der Struktur oder in der Ausbildungskonzeption zahlreiche Parallelen zur geplanten aargauischen Hochschule für Bildungswissenschaften auf.²⁹⁶

Aufgrund des weitgehend ähnlichen Aufbaus beider Projekte erstaunt es nicht, dass man nach Möglichkeiten suchte, die zwei zu errichtenden Hochschul-institute an einem Ort zusammenzufassen. Aus dieser Überlegung heraus erweiterte die Vorbereitungsstufe ihre Standortuntersuchung für die bildungswissenschaftliche Hochschule auch auf die Region Olten.²⁹⁷ Als nach einer ersten Untersuchungsphase Olten sogar noch vor Aarau den Spitzenplatz einnahm, machte sich im Aargau indessen massiver Widerstand bemerkbar; so weit reichte das gute Einvernehmen zwischen dem Aargau und Solothurn denn doch nicht, dass eine aargauische Hochschule im Kanton Solothurn hätte errichtet werden können! Gegen das umgekehrte Vorgehen (Eingliederung des Solothurner Instituts im Aargauer Projekt) hatte die aargauische Öffentlichkeit dagegen kaum etwas einzuwenden.

²⁹⁴ Zu den Hintergründen dieser Wahl siehe Kapitel 5.1.

²⁹⁵ Siehe Privatarchiv Kamber: Aktennotiz von Matthias Bruppacher über ein Gespräch zwischen Vertretern der Kantone Aargau und Solothurn am 13. 9. 1972. Urs Viktor Kamber bestätigte auf Anfrage (mündl. Mitteilung am 27. 6. 1998), dass die Zusammenarbeit mit der Vorbereitungsstufe sehr gut funktioniert habe.

²⁹⁶ Siehe Beitrag Solothurn (wie Anm. 288), S. 21–50, wo das Konzept des geplanten Instituts erläutert wird. Zur Ausgestaltung der Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften vgl. Kapitel 5.3.

²⁹⁷ Zur Standortfrage der Hochschule Aargau siehe Kapitel 5.3.3.

Mit Hilfe dieser Ausführungen konnte zweifellos der Nachweis erbracht werden, dass die Koordination zwischen Aarau und Solothurn im Hochschulbereich sehr viel besser funktionierte als zwischen Luzern und Aarau. Doch woran lag dies?

Ich vermute, dass einige Gemeinsamkeiten der Kantone Solothurn und Aargau – die an sich überhaupt nichts mit der Projektierung einer Hochschule zu tun haben – hier eine nicht unwesentliche Rolle spielten: Beide Kantone weisen eine ausgesprochen heterogene Struktur auf. Ihre Regionen orientieren sich nach verschiedenen ausserkantonalen Zentren, und die beiden Hauptstädte dominieren ihren Kanton keinesfalls in dem Masse wie beispielsweise die Stadt Luzern, die ja überdies sogar ein Zentrum für mehrere Kantone darstellt. Zudem wurde die Koordination zwischen dem Aargau und Solothurn durch die relative Ähnlichkeit der beiden Projekte natürlich ebenso sehr begünstigt, wie die Gegensätzlichkeit der Planungskonzepte eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Luzern und dem Aargau erschwerte. Schliesslich bewegte sich der solothurnische Beitrag an das schweizerische Hochschulwesen in einer Grössenordnung, die eine enge Kooperation erleichterte, ja beinahe schon voraussetzte, um die Lebensfähigkeit des Institutes zu gewährleisten.²⁹⁸

4.6. Die Koordination mit anderen Kantonen

Neben den Neugründungsprojekten in Solothurn, Luzern und im Aargau gab es auch in den Kantonen Graubünden²⁹⁹ und vor allem Tessin gewisse Bestrebungen, eine eigene Hochschulinstitution zu errichten.³⁰⁰ Zu diesem Projekt pflegte der Aargau allerdings nur im Rahmen der Kommission Huber von Wissenschaftsrat und Hochschulkonferenz Kontakt. Eine enge Koordination zwischen dem Aargau und dem Tessin stand – aus einsichtigen Gründen (Sprache,

²⁹⁸ Siehe Beitrag Solothurn (wie Anm. 288), S. 50 f. Der Bericht rechnete mit jährlichen Kosten von 5 bis 10 Mio. Franken. Dies war zwar deutlich weniger, als der Aargau für seine Hochschule auszugeben gewillt war; wenn man indessen die unterschiedliche Finanzkraft der beiden Kantone miteinander verglich, so fiel der solothurnische Beitrag gegenüber demjenigen des Nachbarkantons keinesfalls ab.

²⁹⁹ Hier war offenbar ein Zentrum für «Rhätische Studien» im Gespräch. Das Projekt erwies sich allerdings gleichsam als eine Fussnote der Geschichte. Siehe dazu: EDAr C 420/1975 «Zeitungsausschnitte», «Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung» Nr. 23 (19. 6. 1975), S. 418.

³⁰⁰ Siehe Kreis (wie Anm. 23), S. 26. Das Tessiner Projekt unterschied sich von den übrigen Planungen insofern, als es seinen Ausgangspunkt 1969 nicht auf kantonaler, sondern auf eidgenössischer Ebene nahm. Das Projekt wurde – der besonderen Stellung des Kantons Tessin entsprechend – durch die Bundesinstanzen nicht so sehr aus hochschulspezifischen als vielmehr aus regionalpolitischen und sprachlichen Gründen unterstützt.

Distanz) – nie zur Diskussion, obwohl es sich auch beim «Centro universitario della Svizzera Italiana» (CUSI) um ein relativ kleines Hochschulprojekt auf der Nachdiplomstufe handelte.³⁰¹

4.7. Zusammenfassung

Das Ziel dieses Kapitels war es, den Platz des Aargauer Hochschulprojektes im Rahmen des schweizerischen Hochschulwesens und der schweizerischen Hochschulpolitik aufzuzeigen. Ich möchte nun die beiden meiner Meinung nach wesentlichsten Punkte herausgreifen, die uns im Verlaufe dieses Kapitels begegnet sind: die Hochschulpolitik des Bundes und der Wettbewerb einiger Kantone bezüglich der Planung von neuen Hochschulen.

Das grundlegende Problem der schweizerischen Hochschulpolitik lag zweifellos darin, dass sie zu Beginn der sechziger Jahre praktisch inexistent war; sie entwickelte sich erst allmählich und parallel zu den Untersuchungen in den Kantonen Luzern und Aargau. Überdies war sie in mehrere Gremien aufgesplittert. Dadurch wurde sie zwar dem föderalistischen Aufbau der Schweiz gerecht,³⁰² zugleich aber entstanden auf diese Weise unnötige und verwirrende Doppelspurigkeiten, durch welche die kantonalen Initiativen spürbar verzögert wurden. Für diejenigen Kantone, welche die Gründung einer Hochschule projektierten, waren auch die oft unvorhersehbaren und abrupten Meinungswechsel der bundesstaatlichen Gremien ziemlich unerfreulich, denn sie erzeugten ein Klima der Unsicherheit. Allerdings darf auch nicht übersehen werden, dass sich die Gremien des Bundes in einem schwierigen Umfeld behaupten mussten.

Die Parallelität der Hochschulbestrebungen in einigen Kantonen muss auffallen: In den sechziger Jahren glaubte man offensichtlich, die Probleme der bestehenden Universitäten könnten am besten mit Hochschulneugründungen gelöst werden, während in den siebziger Jahren – als diese Projekte die Realisierungsphase erreichten – ein solches Vorgehen in den Augen weiter Kreise als übertrieben angesehen wurde.

An sich wäre die gegenseitige Konkurrenzierung zwischen dem luzernischen und dem aargauischen Projekt (wie sie sich aus der engen zeitlichen Koinzidenz ergab) gar nicht so gravierend gewesen, wenn beide Kantone von Anfang an un-

³⁰¹ Nach jahrelangen Planungen überstand das Projekt die parlamentarische Hürde im Tessiner Grossen Rat zwar noch problemlos und fand auch bei den Bundesinstanzen Anerkennung, scheiterte indessen in der Referendumsabstimmung am 20. 4. 1986 mit 21 512 Ja zu 47 011 Nein sehr deutlich: Damit war auch der vierte aus den siebziger Jahren stammende Versuch gescheitert, in der Schweiz eine neue Hochschule zu gründen.

³⁰² Der Wissenschaftsrat sollte vor allem die Interessen des Bundes vertreten, während die Hochschulkonferenz eher als Organ für die Interessen der Hochschulkantone gedacht war.

ter der Ägide einer Bundesinstanz hätten planen können und dabei auf Vorarbeiten hätten zurückgreifen können. Problematisch scheint viel eher, dass die zuständigen Instanzen des Bundes erst zu einer Zeit, als die Projekte in Luzern und Aarau schon (zu) weit fortgeschritten waren, auf einer ernsthafteren Koordination bestanden. Mit dieser Vorbemerkung versehen, kann dem Fazit von Georg Kreis über die beiden Hochschulprojekte zugestimmt werden.³⁰³ Dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Nachbarkantonen Aargau und Luzern zusätzlich zu den a priori vorhandenen Problemen hie und da auch durch gegenseitige Differenzen erschwert wurde, darf natürlich nicht unerwähnt bleiben. Dennoch waren diese Divergenzen keinesfalls die Auslöser für das Scheitern beider Projekte. Die Ursachen, durch welche letztlich die Planungen im Aargau und in Luzern zu Fall kamen, müssen – wie wir noch sehen werden – an anderer Stelle gesucht werden.

Dies zeigt beispielsweise ein Blick auf das Solothurner Projekt, das in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Aargau (und auch Luzern) entwickelt wurde. Zweifellos vereinfachte der spätere Beginn der Solothurner Planungen die Koordination deutlich: Solothurn konnte auf Vorarbeiten sowohl des Aargaus als auch Luzerns zurückgreifen und sich so ein ihm geeignet scheinendes Modell zusammenstellen.

³⁰³ Siehe Kreis (wie Anm. 23), S. 26: «Die konkurrenzierende Parallelität des luzernischen und aargauischen Vorhabens hatte anfänglich gewiss die Planungsprozesse beschleunigt, sich letztlich aber nachteilig auf die Realisation ausgewirkt.»